



Schwäbisch Gmünd, 15.06.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 105/2021

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie der Benutzungsordnung und Einführung eines neuen Berechnungsmodells der Elternbeiträge und des Verpflegungskostenbeitrages ab dem Kigajahr 2021/22**

**Anlagen:**

1. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd
2. Neufassung des Gebührenverzeichnisses der städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 auf Basis der Landesempfehlung 2021/2022  
(Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd)
3. Neufassung der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd
4. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022



**Beschlussantrag:**

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schwäbisch Gmünd mit den Anlagen wird beschlossen.
2. Die Elternbeiträge werden gemäß beigefügter Anlage 2 „Gebührenverzeichnis der städtischen Kindertageseinrichtungen“ ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 mit den prozentualen Zu- bzw. Abschlägen neu berechnet und auf Basis der Landesempfehlungen (Anlage 4) zukünftig jährlich fortgeschrieben.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

**Neufassung der Satzung und der Benutzungsordnung**

Die aktuell gültige Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schwäbisch Gmünd in der Fassung vom 04. Juli 2007 mit Änderungen vom 24. Juni 2009 ist neben der Ordnung für Tageseinrichtungen Grundlage aller Verträge. Vieles hat sich im Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren geändert und wurde bis dato nicht aktualisiert. Aufgenommen wurden z. B. die Masern-Impfpflicht, geänderte Vorgaben für Aufsichtspflichten in unseren Tageseinrichtungen.

Die derzeit gültige Satzung sowie die Ordnung wurden komplett überarbeitet und der Gemeinderatsdrucksache mit den Anlagen 1 und 3 beigefügt. Die Regelungen der Satzung wurden verschlankt und die Benutzungsordnung ausführlich neu formuliert, so dass bei Änderungen in der Regel nicht die Satzung neu erlassen werden muss, sofern sich Bestimmungen der Benutzungsordnung ändern.

**Einführung eines neuen Berechnungsmodells der Elternbeiträge  
- Neufassung des Gebührenverzeichnisses (Anlage 2)**

Zur Finanzierung von Kindergartenplätzen werden in den Kommunen in Baden-Württemberg grundsätzlich Elternbeiträge zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten erhoben. Angestrebt wird rund 20 % der Betriebskosten mit Elternbeiträgen zu decken. Derzeit betragen die Einnahmen aus Elternbeiträgen rund 14,6 %. Die Elternbeiträge orientieren sich dabei an den regelmäßig veröffentlichten gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände (siehe Anlage 4). Diese Empfehlungen umfassen die Beiträge für Regelkindergärten (Ü3) sowie die Beitragssätze für Krippen (u3). Die Empfehlungen sehen vor für besondere oder erweiterte Angebotsformen Sonderregelungen zu treffen.

Die Kommunen sind auf die Beitragseinnahmen entsprechend dieser Landesempfehlung angewiesen. Bezüglich der Beitragshöhe für Kinderbetreuung hat der Gemeinderat vor Jahren festgelegt, dass die Elternbeiträge für Kinderbetreuung in Schwäbisch Gmünd an die Landesempfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen angepasst und entsprechend fortgeschrieben werden sollen.

Verschiedene Fraktionen haben beantragt, die Einführung einer einkommensabhängigen Gebühr, bis hin zur Abschaffung der Elternbeiträge zu prüfen. Auch haben Eltern im Rahmen einer VA-Sitzung im Januar 2020 Wünsche nach einkommensabhängiger



Berechnung und nach neuen Berechnungsmodellen geäußert. Wunsch der Eltern war es, die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu reduzieren.

Gebündelt werden die Anliegen der Eltern seit Anfang letzten Jahres im neu gegründeten Gesamtelternbeirat. Eine im Frühjahr 2020 neu gegründete Arbeitsgruppe Kitas/Frühe Bildung, bestehend aus Vertretern der Fraktionen, Vertretern kirchlicher und freier Kindergartenträger sowie dem Gesamtelternbeirat, hat in mehreren Sitzungen über eine mögliche Neuregelung der Elternbeiträge ausführlich diskutiert.

Das neue Berechnungsmodell wurde in der Trägerkonferenz am 08.02.2021 allen Trägern vorgestellt und mit allen Trägervertretern und dem Gesamtelternbeirat abschließend besprochen.

Auf Grundlage dieser Besprechungen wird dem Gemeinderat folgender Vorschlag zur Neuregelung unterbreitet:

a) Nach Vorstellung verschiedener Hochrechnungen und möglicher Beitragsmodelle empfiehlt die Arbeitsgruppe **die Elternbeiträge nicht einkommensabhängig zu berechnen**.

Beitragsregelungen, die sich am Einkommen der Familie orientieren, verursachen einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand, bieten jedoch keine Sicherheit bei der Einschätzung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Familie und führen daher nicht zwangsläufig zu einer „gerechteren“ Lösung. Neben der Schwierigkeit einer Beitragsgerechtigkeit und den höheren städtischen Personalkosten für die Berechnung, müsste darüber hinaus bei einer einkommensabhängigen Beitragsregelung auch der Verwaltungskostenzuschuss, den die Stadt an die kirchlichen und freien Kita Träger auszahlt, deutlich erhöht werden, da auch bei den Trägern der Verwaltungsaufwand ansteigen würde. Im Gremium bestand Einigkeit, dass ein neues Beitragsmodell keine Mindereinnahmen auslösen darf; das heißt die Gesamthöhe der Einnahmen durch Elternbeiträge soll unverändert bleiben.

b) Daher schlägt die Arbeitsgruppe folgendes **neues Berechnungsmodell der Elternbeiträge ab 01.09.2021 vor**:

→ **Elternbeiträge gliedern sich nur noch in zwei Beitragsmodelle**

Beiträge für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3) und  
Beiträge für Kinder unter drei Jahren (u3)

→ **Reduzierung der u3 Elternbeiträge**

um 10 % der Landesempfehlung der Krippenbeiträge (u3)

→ **Finanzierung durch geringfügige Erhöhung der Ü3 Elternbeiträge**

Der bisherige städtische Zuschlag von 15 % für den Ü3 Bereich wird um 5 % erhöht, sodass künftig ein **Zuschlag von 20 % auf die Landesempfehlung** hinzuberechnet wird.

Bisher wurden bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten ab 6 Stunden auf die empfohlenen Elternbeiträge im Regelkindergarten ein Zuschlag von 15 % hinzugerechnet. Die höheren Kosten, die durch die Betreuung in einer VÖ-Gruppe entstehen, können



anteilig auch im Rahmen der Beiträge an die Eltern weitergeben werden. Die gemeinsame Landesempfehlung sieht diese Möglichkeit vor, legt sich aber nur bei der Definition einer Obergrenze fest. Diese Obergrenze wird mit bis zu 25 % Zuschlag angegeben. D. h. bislang wurde die maximale Zuschlagshöhe nicht ausgeschöpft.

Durch diese Umverteilung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ausreichend berücksichtigt werden. Die Sozialstaffelung, welche sich an der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie orientiert, soll beibehalten werden, d.h. die Höhe der Elternbeiträge, berechnet sich wie schon bisher nach Betreuungsdauer und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Aktuell erhalten in den städtischen Kindertageseinrichtungen von 669 Kindern 61 Kinder, d. h. 9,2 % wirtschaftliche Jugendhilfe. 30 Eltern erhalten zusätzlich über Bildung und Teilhabe Leistungen (BUT), die die Verpflegungskosten komplett ersetzt.

Schwäbisch Gmünd liegt im Vergleich der Elternbeiträge anderer Kommunen was den Kindergartenbereich Ü3 anbelangt im unteren Bereich. Dafür sind die Beiträge für die Krippenbetreuung u3 in Schwäbisch Gmünd im Vergleich zu anderen Kommunen eher im oberen Bereich angesiedelt.

Derzeit werden in Schwäbisch Gmünd Elternbeiträge für den Besuch von Regelgruppen, Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten, Ganztagesgruppen, Gruppen mit Altersmischung und Krippengruppen erhoben.

Elternbeiträge für altersgemischte Gruppen gibt es ab dem 01.09.2021 nur noch für Altverträge. Diese Beitragsform wird künftig wegfallen, da es nur noch Elternbeiträge für u3 und Ü3 Betreuung geben wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge auf Basis der **neuen Landesempfehlung für 2021/2022 beträgt 2,9 %**.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Elternbeiträge gegliedert nach Betreuungszeit und die Anzahl der Zählkinder in der Familie für Kinder unter 3 Jahren (u3), Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) und Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (AM) aufgelistet.

In den Zeilen Geschwisterkind/Zählkind 1, 2, 3 und 4 ist jeweils informativ der aktuelle Elternbeitrag 2020/2021, der neu berechnete Elternbeitrag laut Gebührenverzeichnis 2021/2022 (mit der Erhöhung der Landesempfehlung von 2,9 %, der Erhöhung des Zuschlags von 15 % auf 20 % im Ü3 Bereich und der Reduzierung im u3 Bereich um 10 %) aufgeführt.

In der letzten Zeile pro Geschwisterkind/Zählkind ist die monatliche Entlastung im u3 Bereich bzw. die Mehrkosten im Ü3 Bereich und bei den altersgemischten Gruppen (für die bereits bestehenden Altverträge) im Vergleich zu den bisherigen Elternbeiträgen 2020/2021 dargestellt.



Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Krippenbeitr. 2020/2021	Krippenbeitr. 2021/2022	Entlast. Krippe									
<b>u3</b>												
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 6 h/Tag	384 €	356 €	- 28 €	285 €	264 €	- 21 €	193 €	179 €	- 14 €	76 €	70 €	- 6 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 7 h/Tag	448 €	415 €	- 33 €	333 €	308 €	- 25 €	225 €	209 €	- 16 €	89 €	82 €	- 7 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 8 h/Tag	512 €	474 €	- 38 €	380 €	352 €	- 28 €	257 €	239 €	- 18 €	101 €	94 €	- 7 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 9 h/Tag	576 €	533 €	- 43 €	428 €	396 €	- 32 €	290 €	269 €	- 21 €	114 €	105 €	- 9 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 10,5 h/Tag	672 €	622 €	- 50 €	499 €	461 €	- 38 €	338 €	313 €	- 25 €	133 €	123 €	- 10 €

Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Beitr. 2020/2021 15% Zuschlag	Beitr. 2021/2020 20% Zuschlag	Mehrkosten Ü3	Beitr. 2020/2021 15% Zuschlag	Beitr. 2021/2020 20% Zuschlag	Mehrkosten Ü3	Beitr. 2020/2021 15% Zuschlag	Beitr. 2021/2020 20% Zuschlag	Mehrkosten Ü3	Beitr. 2020/2021 15% Zuschlag	Beitr. 2021/2020 20% Zuschlag	Mehrkosten Ü3
<b>Ü3</b>												
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h / Tag 6 Std. pro Tag	150 €	160 €	10 €	115 €	124 €	9 €	77 €	83 €	6 €	25 €	28 €	3 €
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 7 h / Tag 7 Std. pro Tag	174 €	186 €	12 €	134 €	144 €	10 €	90 €	97 €	7 €	29 €	32 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 8 h / Tag 8 Std. pro Tag	199 €	213 €	14 €	153 €	165 €	12 €	103 €	110 €	7 €	33 €	37 €	4 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 9 h / Tag 9 Std. pro Tag	224 €	239 €	15 €	173 €	185 €	12 €	116 €	124 €	8 €	37 €	41 €	4 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 10,5 h / Tag 10,5 Std. pro Tag	262 €	279 €	17 €	201 €	216 €	15 €	135 €	145 €	10 €	44 €	48 €	4 €

Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Beitr. 2020/2021	Beitr. 2021/2020	Mehrkosten	Beitr. 2020/2021	Beitr. 2021/2020	Mehrkosten	Beitr. 2020/2021	Beitr. 2021/2020	Mehrkosten	Beitr. 2020/2021	Beitr. 2021/2020	Mehrkosten
<b>u3 Altersgem. Gruppen für Altverträge</b>												
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h / Tag 6 Std. pro Tag	299 €	319 €	20 €	230 €	247 €	17 €	154 €	166 €	12 €	51 €	55 €	4 €
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 7 h / Tag 7 Std. pro Tag	349 €	372 €	23 €	268 €	288 €	20 €	180 €	193 €	13 €	60 €	64 €	4 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 8 h / Tag 8 Std. pro Tag	399 €	426 €	27 €	307 €	330 €	23 €	205 €	221 €	16 €	68 €	74 €	6 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 9 h / Tag 9 Std. pro Tag	449 €	479 €	30 €	345 €	371 €	26 €	231 €	248 €	17 €	77 €	83 €	6 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 10,5 h / Tag 10,5 Std. pro Tag	523 €	559 €	36 €	403 €	433 €	30 €	270 €	290 €	20 €	89 €	97 €	8 €

c) Die Arbeitsgruppe schlägt **einheitliche Verpflegungskostenbeiträge** ab 01.09.2021 vor.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden unterschiedliche Verpflegungskostenbeiträge in den städtischen Einrichtungen für warme Mahlzeiten erhoben. Diese differenzierte Handhabung hängt zum einen von den Kosten pro Portion der unterschiedlichen Caterer ab und zum anderen kommt es auf den Beginn des Vertragsabschlusses bzw. der Vertragsänderung mit dem Caterer an. Der Stadt und den Eltern ist es wichtig, dass die warmen Mahlzeiten von regionalen Caterern geliefert werden.

Bisher wurden den Eltern die Kosten für die Portionen vom Caterer eins zu eins in Rechnung gestellt; wobei die Abrechnung von Tag genau bis hin zu einer Paschalabrechnung variierte.

Eine Vollkostenrechnung erfolgte bisher nicht. Das heißt es werden nur die reinen Verpflegungskosten zugrunde gelegt und nicht Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte, Raumnutzungskosten etc. hinzugerechnet.



Aufgrund der Ausarbeitungen zusammen mit dem Arbeitskreis am 04.05.2021 schlägt die Stadt Schwäbisch Gmünd ab 01.09.2021 für alle städtische Einrichtungen einheitliche Verpflegungskostenbeiträge zum einen für unter Dreijährige und für über Dreijährige vor. Die Abrechnung erfolgt in allen Einrichtungen zukünftig Tag genau, die bisherige Monatspauschale in drei Einrichtungen entfällt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die derzeit unterschiedlichen Verpflegungskostenbeiträge aufgelistet.

Kindergarteneinrichtung	Verpflegungskostenbeitrag (Kigajahr 2020/2021)	
	Ü3	U3
Kinderhaus am See	bisher Monatspauschale 60 €	
Kinderhaus Josefstraße	3,90 €	3,90 €
Kinderhaus Kunterbunt	bisher Monatspauschale 60 €	
Kinderhaus Regenbogenland	bisher Monatspauschale 60 €	
Kindergarten Pfiffikus	3,30 €	3,30 €
Kindergarten Villa Holder	3,40 €	3,40 €
Kindergarten Am Eichenrain	3,40 €	3,40 €
Kindergarten Emerland	3,40 €	3,10 €
Kinderhaus Goethestraße	4,10 €	4,10 €

Als Ausgangspunkt für die Neuberechnung diente die Ermittlung der Verpflegungs Ausgaben pro Einrichtung im Jahr 2020. Anhand dieser Aufstellung konnte ein Durchschnittspreis pro Mahlzeit berechnet werden, wobei sich dieser in fast jeder Einrichtung unterschiedlich gestaltete. Im weiteren Schritt wurden die Ausgaben mit den entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt und ein Defizit von insgesamt ca. 5.600 Euro pro Jahr für alle Einrichtungen errechnet.

Eine Hochrechnung der prognostizierten Ausgaben für das Jahr 2021 ergab einen Durchschnittswert pro Portion und soll zukünftig auch für alle städtischen Einrichtungen als Grundlage dienen.



**Hochrechnung der Ausgaben für Caterer für das Jahr 2021**

<b>Einrichtung</b>	Portionen pro Jahr	Gesamtpreis pro Jahr	Durchschnitt
<b>Kindergarten Ü3</b>			
Kinderhaus am See	5.208	18.748,80 €	3,60 €
Kinderhaus Goethestraße	8.160	33.456,00 €	4,10 €
Kinderhaus Josefstraße	2.870	11.095,51 €	3,87 €
Kinderhaus Kunterbunt	7.927	28.537,20 €	3,60 €
Kinderhaus Regenbogenland	4.880	18.818,14 €	3,86 €
Kindergarten Pfiffikus	2.375	8.550,00 €	3,60 €
Kindergarten Villa Holder	698	2.512,80 €	3,60 €
Kindergarten Am Eichenrain	611	2.352,93 €	3,85 €
Kindergarten Emerland	2.729	9.824,40 €	3,60 €
	<b>35.458</b>	<b>133.895,78 €</b>	<b>3,78 €</b>
<b>Krippe</b>			
Kinderhaus am See	1.008	3.326,40 €	3,30 €
Kinderhaus Kunterbunt	2.632	8.685,60 €	3,30 €
Kinderhaus Regenbogenland	2.990	11.091,64 €	3,71 €
Kindergarten Emerland	1.436	4.738,80 €	3,30 €
	<b>8.066</b>	<b>27.842,44 €</b>	<b>3,45 €</b>

→ Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen einheitlichen Verpflegungskostenbeitrag für **Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Höhe von 3,80 Euro/Portion** und für **unter Dreijährige einen Betrag von 3,50 Euro/Portion** zu berechnen.

→ Wegfall der Monatspauschale und **Tag genaue Abrechnung** der tatsächlich bestellten Mahlzeiten.

Die neue Satzung und die Benutzungsordnung sollen zum 01.09.2021 in Kraft treten.